

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 10. August 2017
jw/jf/F.4-078

Antrag: Städtische Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Satzung für Stellplätze für KFZ und Fahrräder beauftragt. Die Satzung soll dabei dem Ziel einer verkehrstechnischen Entlastung als auch raumschonenden Entwicklung der Stadt Rechnung tragen, ohne die notwendigen Bedarfe in erster Linie der Anwohner, aber auch der Pendler und Besucher, außer Acht zu lassen.

- **Grundlage für eine Stellplatzsatzung muss eine lokal differenzierte Bedarfs- und Zielprüfung sein, an deren Ende entsprechende „Satzungszonen“ stehen können, mit jeweils lokal angepassten Vorgaben und Standards.**
- **Die Stellplatzsatzung soll dafür Sorge tragen, dass nicht nur für eine angemessene Zahl von Stellplätzen gesorgt wird, sondern diese auch den relevanten Nutzergruppen zur Verfügung stehen.**
- **Zu berücksichtigen sind insbesondere verbindliche Vorgaben zu alternativen Mobilitätsformen, insbesondere für Fahrradstellplätze, aber auch Stellplätze für Carsharing-Angebote, sowie Elektromobilität sollten in der Satzung berücksichtigt werden.**
- **Wichtig ist auch die Abstimmung der Stellplatzsatzung mit den Bedarfen des ÖPNV .**

Begründung:

Die am 28.12.2016 verabschiedete neue Landesbauordnung sieht ab dem 01.01.2019 vor, dass Regelungen für Stellplätze bei Neu- und Umbauten von den Gemeinden selbst erlassen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit schon ab Inkrafttreten der Bauordnung am 28.12.2016 nach einer kommunalen Stellplatzsatzung zu verfahren.

Leverkusen ist als wachsende Verkehrsstadt ebenso geprägt wie belastet von der Pkw-Mobilität. Um trotzdem weiterhin dem angespannten Wohnungsmarkt und der Verkehrssituation gerecht werden zu können, ist jede Stellschraube wichtig.

Eine städtische Stellplatzsatzung ist eine solche Stellschraube, um dem langfristigen Ziel einer städtischen Verkehrswende und den Erfordernissen des Autoverkehrs besser Rechnung zu tragen, als eine Richtlinie der Landesbauordnung ohne Sensibilität für

örtliche Besonderheiten und Bedarfe. Stellplätze für Pkws sind schließlich ebenso notwendig wie problematisch. Notwendig, um der schieren Zahl der in Leverkusen verkehrenden PKWs gerecht zu werden und vor allem den Anwohnern wohnraumnah Parkmöglichkeiten zu bieten. Problematisch, weil Stellplätze für PKWs einen erheblichen Platzverlust bei ohnehin schon knappen Bebauungsflächen bedingen und die weitere Zersiedelung der Stadtstruktur Leverkusens antreiben.

Eine an die bauliche Situation, der Verkehrslage und die Bedarfe der Anwohner angepasste Regelung der Stellplätze kann einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten: Sie kann da, wo es nötig ist, mehr Stellplätze als bisher bei Neubauten festschreiben. Da, wo es sinnvoll ist, können aber auch abweichende Vorgaben gemacht werden, die Anreize für alternative Mobilitätsformen setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Dirk Löb
Stellv. Fraktionsvorsitzender